

Dieses Merkblatt dient als Hilfe zur Erstellung des Teils A -Aushang- einer Brandschutzordnung nach DIN 14 096 für Gebäude.

Die DIN 14 096 gliedert die Brandschutzordnung in folgende Teile:

Teil	Beschreibung	Zielgruppe	Bemerkung
A	Aushang mit allgemein gültigen Hinweisen	Alle Benutzer des Gebäudes	An auffälligen Stellen anzubringen
B	Dienstanweisung, Merkblatt, Broschüre	Beschäftigte ohne besonderen Aufgaben im Brandfall	
C	Dienstanweisung, Merkblatt, Broschüre	Beschäftigte mit besonderen Aufgaben im Brandfall	

Die Teile B -Anweisung an Beschäftigte- und C -Anweisung an Beschäftigte mit besonderen Aufgaben im Brandfall- sind dann aufzustellen, wenn von der Behörde gefordert. Der Teil B ist zur besseren Übersichtlichkeit in einem besonderen Merkblatt behandelt.

Beispielhafte Darstellung des Aushanges mit Anmerkungen:

Brände verhüten
Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden

In Sicherheit bringen

Löschversuch unternehmen

Notruf 112

Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen
Türen schließen

Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

Aufzug nicht benutzen
Auf Anweisungen achten

Feuerlöscher benutzen
Wandhydrant benutzen

Brandschutzordnung nach DIN 14 096

Roter Rand, 10 mm breit

Dieser Abschnitt ist nur zu verwenden, wenn entsprechende Regelungen vorgesehen sind

Diese Überschrift muss immer verwendet werden

Die Schlagworte (links) müssen immer verwendet werden

Diese Texte müssen immer verwendet werden

Diese Bildzeichen und Texte sind immer zu verwenden, wenn entsprechende Einrichtungen vorhanden sind

Brandschutzordnungen, die diesem Merkblatt und damit der DIN 14 096 entsprechen, müssen unten rechts oberhalb des roten Randes mit der Aufschrift „Brandschutzordnung nach DIN 14 096“ gekennzeichnet sein.

Für den Aushang ist das Format A 4 oder A5 nach DIN 476-1 zu verwenden. Als Inhalt sind die Überschriften, Schlagworte, Bildzeichen und Texte von Seite 2 zu verwenden. Nicht zutreffende Texte müssen entfallen. Zusätzliche Schlagworte, Bildzeichen und Texte gegenüber der Darstellung auf Seite 2 sind nicht zulässig. Die Schriftgrößen und Größen der Bildzeichen sind dem auf Seite 3 abgebildeten Muster zu entnehmen.

Zulässige Überschriften, Bildzeichen und Texte:

Brände verhüten



(Bildzeichen P02 nach BGV A8)

Feuer, Rauchen und offenes Licht verboten

Verhalten im Brandfall

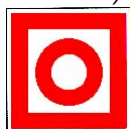
Ruhe bewahren

Brand melden



(Bildzeichen F06 nach BGV A8)

(Telefon-Nr., in der Regel 112)



(Bildzeichen F08 nach BGV A8)

Handfeuermelder betätigen
(gegebenenfalls mit Ortsangabe)

In Sicherheit bringen



(Bildzeichen E13 nach BGV A8, oder

Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen
Türen schließen



E09 mit E01)

Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

Löschversuch unternehmen



(Bildzeichen F05 nach BGV A8)

Aufzug nicht benutzen
Auf Anweisungen achten



(Bildzeichen F03 nach BGV A8)

Feuerlöscher benutzen



(Bildzeichen F07 nach BGV A8)

Wandhydrant benutzen

Einrichtungen zur Brandbekämpfung benutzen (z.B. Löschdecke)

Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Notruf 112

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen

Aufzug nicht benutzen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch
unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Wandhydrant benutzen